

Medienmitteilung

Tarmed: fmCh zieht Beschwerde zurück und verlangt Akteneinsicht

Die fmCh zieht ihre Beschwerde gegen den Tarifeingriff von Bundesrat Berset zurück. Gleichzeitig verlangt sie Einsicht in amtliche Dokumente der involvierten Bundesbehörden. Dieses Verfahren soll Aufschluss darüber geben, wie der rechtswidrige Tarifeingriff zustande kommen konnte. Die fmCh stützt sich dabei auf das Öffentlichkeitsprinzip. Das Ziel der fmCh ist und bleibt eine gesetzeskonforme Tarifrevision. Für eine qualitativ hochstehende Versorgung der Bevölkerung ist diese unabdingbar.

Die fmCh hat die beim Bundesverwaltungsgericht eingereichte Beschwerde gegen den Eingriff von Bundesrat Berset in die Tarifstruktur TARMED am 4. Dezember 2014 zurückgezogen. Nachdem das Gericht abgelehnt hatte, die Beschwerde von H+ zu prüfen, bestand für die Beschwerde der fmCh kaum noch Aussicht auf Erfolg. Damit steht eine gerichtliche Prüfung des Tarifeingriffs, den fmCh, FMH und H+ als rechtswidrig beurteilen, weiterhin aus. Die dadurch entstehende Rechtsunsicherheit betrifft das gesamte Gesundheitswesen der Schweiz.

Gleichzeitig mit dem Rückzug der Beschwerde hat die fmCh den Antrag auf Zugang zu amtlichen Dokumenten gestellt. Bundesrätin Simonetta Sommaruga bestätigte in einer Fragestunde des Nationalrats, dass ihr Departement bei der Beurteilung des Tarifeingriffs involviert war. Es ist von erheblichem öffentlichem Interesse, diese Beurteilung und den entsprechenden Schriftverkehr zwischen den betroffenen Bundesämtern in Erfahrung zu bringen. Nur so wird nachvollziehbar, wie der rechtswidrige Tarifeingriff überhaupt zustande kommen konnte. Mit ihrem Vorgehen will die fmCh ein Stück der verlorengegangenen Rechtssicherheit zurückgewinnen. Das übergeordnete Ziel der fmCh ist und bleibt, eine gesetzeskonforme Tarifrevision durchzuführen. Für eine qualitativ hochstehende Versorgung der Bevölkerung ist diese unabdingbar.

Die fmCh hatte den Antrag auf Zugang zu öffentlichen Dokumenten gestützt auf das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) bereits im April 2014 gestellt. Das Verfahren wurde aufgrund der genannten Beschwerde sistiert und kann nach deren Rückzug nun wieder aufgenommen werden.

Auskunft:

Prof. Urban Laffer, Präsident fmCh, 079 401 26 19, Urban.Laffer@szb-chb.ch

Dr. Markus Trutmann, Generalsekretär fmCh, 078 836 09 10, markus.trutmann@fmch.ch